TECHNIK I

Software in Not

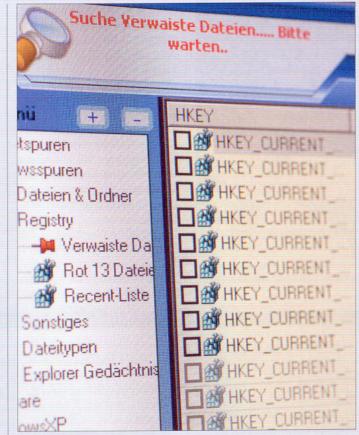
IT-Fachanwälte und EDV-Sachverständige können Probleme schon im Vorfeld lösen

hne maßgeschneiderte Software kommen viele Unternehmen nicht mehr aus. Allerdings gerät manch ein Softwareprojekt in Not - es läuft zeitlich oder finanziell aus dem Ruder. Solange ein Kunde jedoch noch nicht den Rechtsweg beschritten hat, kann ein Projekt womöglich durch fachkundige Eingriffe gerettet werden. Noch besser ist es natürlich, Notlagen von vornherein zu umgehen.

In Not geraten Softwareprojekte recht häufig. Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass nur gut ein Achtel aller Projekte ihre Ziele zu mehr als 90 Prozent erreichen. Stolperfallen lauern dabei in jedem Stadium eines Projekts: Bei der Erstellung des Lastenhefts, beim Aufsetzen der Verträge, bei der Gestaltung des Pflichtenheftes, bei der Programmierung (Implementierung), bei der Durchführung von Tests und schließlich bei der Einführung der Software und ihrer Dokumentation.

Fehlerträchtig ist gleich der erste Schritt eines Softwareprojekts, wenn der künftige Anwender hergeht und seine Anforderungen und Ziele für das Lastenheft aufschreibt. Was hier vergessen oder fehlerhaft aufgesetzt wird, findet sich später auch nicht in der Preisgestaltung wieder und öffnet Nachtragsangeboten - sprich: Verteuerungen - Tür und Tor, wenn der Fehler überhaupt vor Inbetriebnahme der Software entdeckt wird. Nicht weniger tückisch ist die Phase, wenn alle Rahmenbedingungen in Verträge gegossen werden.

56 Prozent aller Fehler stecken laut einer Studie in dem



Nichts geht mehr: Externe Berater können Software-Ärger verhindern

Zu spät: Soft-

wareprojekte, die

Pflichtenheft, das der Systemanalytiker aus den Angaben des späteren Anwenders erstellt. Im Pflichtenheft wird detailliert beschrieben, wie die Software funktionieren soll, so dass der Programmierer später seine Arbeit machen kann, ohne mit dem Kunden zu sprechen. Dieses Pflichtenheft erlangt durch Unterzeich-

nung von Auftraggeber und Auftragnehmer Vertragscharakter und ist gleichzeitig die Grundlage für die Dokumentation.

Bei einem eventuellen Rechtsstreit wird das Pflichtenheft als zu erfüllender Vertrag betrachtet. Schon aus diesem Grunde ist hier von allen Beteiligten höchste Sorgfaltspflicht gefordert. Möglichem Ärger kann vorgebeugtwerden, indem Verträge einem IT-Fachanwalt und Verträge sowie Pflichtenheft einem erfahrenen, neutralen

> EDV-Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt werden. Leider entsteht die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Prophylaxe

meist erst nach einem Rechtsstreit.

Grundsätzlich sollte in jedes Softwareprojekt, das Probleme macht, schon möglichst frühzeitig ein erfahrener, neutraler EDV-Sachverständiger eingebunden werden, der auch Erfahrung mit EDV-Streitigkeiten hat. Dazu müssen sich Auftraggeber und -nehmer verpflichten, den Anweisungen dieses Fachmanns zu folgen. Dieser hat dann die Aufgabe, Verträge und Pflichtenheft zu überprüfenundUnklarheitendurchZusatzvereinbarungen zu beseitigen. Er muss dafür sorgen, dass die Tests der Software systematisch ablaufen. Weiter muss er zielführend in das Projekt eingreifen, soweit das erforderlich ist. Das klingt zwar recht simpel, kann sich in der Realität aber als sehr komplex entpuppen und verursacht in jedem Fall Zusatzkosten. Wichtig ist, dass Auftraggeber und -nehmer die Übernahme der Zusatzkosten geklärt haben.

Das komplette Scheitern eines Softwareprojekts dürfte in keinem Fall preiswerter sein. Abgesehen davon, dass die eigentlich benötigte Software dann nicht zur Verfügung steht, sind Zusatzkosten für einen Rechtsstreit zu erwarten. In der Summe ist der Rettungsversuch einer in Not geratenen Software meist vorzuziehen wenn man es schon versäumt hat, von Anfang an mit einem neutralen, externen Berater zusammen zu arbeiten.

Dieter Klapproth

Der Autor ist als Dipl.-Informatiker Geschäftsführer des Ains A Systemhauses und Beisitzer der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten der IHK